

Haushaltssatzung der Stadt Schwaan für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Schwaan vom 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.293.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.684.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-391.200 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-391.200 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	391.200 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	7.925.800 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	7.917.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	8.600 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.478.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.479.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.500 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-96.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 792.500 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	310 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 44,7 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	16.553.115,88 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	16.490.015,88 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	16.484.915,88 EUR.


§ 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 3 GemHVO-Doppik i.d.F. vom 19.05.2016 für die Darstellung von Investitionen wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

Die Stelle 6, GB I, Querschnittsaufgaben, ist für besonderen Bedarf vorgesehen und mit einem Sperrvermerk versehen. Die Besetzung der Stelle erfolgt erst nach Beschluss durch die Stadtvertretung. Es wurden im Haushalt keine Mittel bereitgestellt.

Schwaan, den 14.12.2018
Ort, Datum




Der Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock mit Schreiben vom 14.12.2018 angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom

30.01.2019 bis 07.02.2019

während der allgemeinen Sprechzeiten in der Stadt Schwaan, Rathaus II, Kirchenstraße 5 in 18258 Schwaan, Zimmer 2.1., öffentlich aus.

Schwaan, den 29.01.2019



Der Bürgermeister